

Fördermatrix BEG Heizungstausch neu - Stand 1.1.2024 -

Maßnahme ⁸⁾	Grund- förderung ⁰⁾	Geschwindig- keitsbonus ¹⁾	Einkom- mensbonus ²⁾	Effizienz- bonus ³⁾	max. pro- zentuale Förderung	max. förder- fähiger Betrag	max. absolute Förderung ⁷⁾
solarthermische Anlagen	30%	20%	30%		70%	30.000,00 €	21.000,00 €
Biomasseheizungen ⁴⁾	30%	20%	30%	2.500,00 €	70%	30.000,00 €	23.500,00 €
Wärmepumpen ⁵⁾	30%	20%	30%	5%	70%	30.000,00 €	21.000,00 €
Brennstoffzellenheizung	30%	20%	30%		70%	30.000,00 €	21.000,00 €
H2-ready-Heizung ⁶⁾	30%	20%	30%		70%	30.000,00 €	21.000,00 €
Wärmenetzanschluss	30%	20%	30%		70%	30.000,00 €	21.000,00 €

⁰⁾ erhalten alle Investoren von förderfähigen Maßnahmen an Wohn- und Nichtwohngebäuden

¹⁾ nur für selbstnutzende Eigentümer bis 31.12.28; dann alle zwei Jahre minus 3%

²⁾ bis zu 40.000 € zu versteuerndem Haushaltseinkommen

³⁾ auch für Vermieter - erhaltene Förderung nicht umlagefähig auf die Miete

⁴⁾ Bonus bei Einhaltung Staub-Emissionsgrenzwert 2,5 mg/m³

⁵⁾ Bonus bei Wärmequellen Wasser, Erdreich od. Abwasser sowie natürl. Kältemittel

⁶⁾ nur Umrüstkosten auf H₂ förderfähig

⁷⁾ für ein EFH oder die erste Wohneinheit im MFH.

Zusätzlich im MFH je 15.000 € für die 2. -6. Wohneinheit. Ab der 7. Wohneinheit je 8.000 €

⁸⁾ Anträge müssen bei der KfW (für Private voraussichtlich ab 27.2.24) gestellt werden.

Beauftragung und Maßnahmenbeginn ab sofort bis 31.8.2024 möglich.

Nachreichung des Antrags bis 30.11.24 erlaubt.